

Forschungsberichtsblatt ZO3K 23002

Evaluation und Begleitung der Umsetzung der Energieeinsparverordnung 2002 in Baden-Württemberg

ifeu – Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg

Wilckensstr.3, 69120 Heidelberg

Hans Hertle

1 Kurzbeschreibung des Forschungsergebnisses

Die Evaluation des Vollzugs der Energieeinsparverordnung (EnEV) in Baden-Württemberg hat gezeigt, dass eine weitgehende Deregulierung im Bauprozess stattgefunden hat. Auf behördliche Prüfungen der Nachweise und Energiebedarfsausweise sowie auf behördliche Kontrolle der Bauausführung wird weitgehend verzichtet. Die umfangreichen Befragungen haben allerdings ergeben, dass die Verlagerung der Verantwortung auf die privatrechtliche Seite nicht als ausreichend für die Einhaltung der EnEV angesehen wird. Auf Grund der fehlenden Kontrolle werden Fehlentwicklungen begünstigt, da Marktakteure, welche die Regeln nicht einhalten, kaum mit Konsequenzen zu rechnen haben.

Die Einführung der EnEV hat zwar die integrierte Planung leicht verstärkt, die EnEV wird aber als zu komplex angesehen. Eindeutig sind die Anbieter auch der Meinung, dass der Hausbesitzer zu wenig über die Themen am Bau informiert ist. Die Befragungen haben aber auch gezeigt, dass es mit Einführung der EnEV zu einer erheblichen Anhebung der Dämmstärken im Gebäudebestand kam. Allerdings werden auch heute noch bei einer Sanierung der Außenfassade der Gebäude der Grossteil ohne Einbringen einer Wärmedämmung vorgenommen. Wird das theoretische Minderungspotenzial für den Wohngebäudebestand in Baden-Württemberg auf Basis der EnEV-Bauteilanforderung berechnet, ergeben sich etwa 575 GWh jährlich. Auf Grund verschiedener Restriktionen ergibt sich allerdings ein maximales realistisches Minderungspotenzial durch Dämmmaßnahmen in Baden-Württemberg von etwa 250 GWh jährlich. Insgesamt kommt es, je nach Güte des Vollzugs, im Wohngebäudebestand Baden-Württemberg in den nächsten Jahren durch nachträgliche Dämmmaßnahmen und EnEV-induzierte Maßnahmen im Bereich der Anlagentechnik zu einer CO₂-Minderung im Gebäudebestand Baden-Württembergs zwischen jährlich etwa 130.000 und 170.000 Tonnen.

2 Welche Fortschritte ergeben sich für die Wissenschaft und/oder Technik durch die Forschungsergebnisse?

Da es sich bei diesem Projekt um die Evaluation von öffentlich rechtlichen Instrumenten handelt, ergeben sich insbesondere Handlungsempfehlungen an die Politik (siehe unten).

Die Umsetzung dieser Empfehlungen hat allerdings weitreichenden Einfluss auf technische Standards im Gebäudebereich.

3 Welche Empfehlungen ergeben sich aus dem Forschungsergebnis für die Praxis?

Um die gesamten wirtschaftlichen Potenziale umzusetzen müssen auch vom Land Baden-Württemberg zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden. Das Land Baden-Württemberg sollte darauf hinwirken, dass sowohl die EnEV, als auch die Auslegungsbedingungen der EnEV an die aktuelle Energiepreisentwicklung angepasst werden. Kurzfristig sollten auf nationaler Ebene die Dämmstandards angehoben werden, langfristig sollten nachhaltige Standards (z.B. KfW-40 oder KfW-60 mit etwa 10 kg CO₂ pro m² Gebäudenutzfläche und Jahr) zumindest im Neubau eingeführt und umgesetzt werden. Auf Landesebene sollte der Vollzug der EnEV noch optimiert werden. Auf Basis eines Ländervergleichs, verschiedener Akteursbefragungen

und eines Abschlussworkshops wurde klar, dass die EnEV geringe Wirkung entfaltet, wenn die Umsetzung nicht durch Qualitätskontrollen unterstützt wird. Daher gibt es eine breite Mehrheit der Akteure in Baden-Württemberg, die zumindest eine stichprobenartige Kontrolle der Energieausweise und der Bauausführung seitens der Behörden als sinnvoll und praktisch umsetzbar erachten. Der Anteil an Stichproben sollte bei 1-2 % der Bauvorhaben festgelegt werden.

Zusätzlich sollten der Bezirksschornsteinfegermeister im Neubau und Gebäudebestand die nach EnEV geforderten Erklärungen und Bescheinigungen sowie die Einhaltung der Nachrüstpflichten (u.a. Dämmung der Obergeschossdecke; Erneuerung der Heizungsanlage, Dämmung der Verteilleitungen) prüfen.

Weitere Optionen, wie die Prüfung des Energiebedarfsausweises sowie die Bescheinigung auf Vollständigkeit und Richtigkeit durch einen unabhängigen Sachverständigen in allen Fällen (Beispiel Brandenburg) halten wir zur Zeit in Baden-Württemberg nicht für umsetzbar. Ebenfalls schwer zu realisieren ist der Ansatz, die Aussteller des Energiepasses anhand einer Checkliste zusätzlich die Einhaltung der geforderten Nachrüstverpflichtungen der EnEV im Bestand kontrollieren zu lassen, da das jetzige Optionsmodell des Bauministeriums keine ausführliche Vor-Ort-Begehung im Rahmen eines Bedarfsausweises in allen Fällen vorschreibt.

Je weniger ordnungsrechtliche Maßnahmen eingeführt werden, desto wichtiger werden allerdings weitere begleitende Maßnahmen zur EnEV, die auf freiwilliger Basis die Umsetzung der EnEV fördern. Daher müssen die ordnungsrechtlichen Maßnahmen durch weitere Instrumente ergänzt werden.

Folgende Module schlagen wir für das Land Baden-Württemberg zusätzlich vor: In den ersten drei Jahren der Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie sollten die Einführung von Energieausweisen durch Förderung eines Premium-Produkts Energieberatung unterstützt werden, sofern dessen Ersteller das „integrale“ Coaching erfolgreich absolviert hat und sich einer Qualitätssicherung angeschlossen hat. Zur Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen den Akteuren am Bau sollte das „integrale“ Coaching gefördert werden. Im Rahmen dieses Modells sollten für jeden Berater die ersten drei Energieberatung durch Informations-, Beratungs- und Kommunikationsangebote gefördert werden, sofern sie von mindestens zwei unterschiedlichen Berufsgruppen durchgeführt werden und gewissen Qualitätskriterien entsprechen. Zur Qualitätssicherung der Energieberatung schlagen wir ein verbandsübergreifendes Qualitätssiegel vor, das einen Mindeststandard der Beratungsleistung garantieren soll. Das Qualitätssiegel für Baden-Württemberg kann auf bestehenden Qualitätssicherungsinstrumenten aufbauen und sollte mit Angeboten auf Bundesebene abgestimmt werden. Insbesondere für die Besitzer von Ein-/Zweifamilienhäusern und kleinen Mehrfamilienhäusern sollte ein Sanierungsstandard für Baden-Württemberg definiert und fortgeschrieben werden, der klare Zielvorgaben und zugleich eine Entscheidungshilfe für Sanierungspläne bietet. An Hand von Sanierungsbeispielen typischer Gebäude sollten die jeweils sinnvollen Sanierungsmaßnahmen unter Einbeziehung der aktuellen Energiepreise und Förderbedingungen dargestellt und den Energieberatern und Verbrauchern zur Verfügung gestellt werden. Zur Information der Gebäudebesitzer sollten flächendeckend Kurse zu aktuellen Sanierungsthemen angeboten werden. Diese Kurse sollten zentral entwickelt und verbreitet werden, so dass Energieberater sie ohne großen Aufwand für Vorträge, z.B. im Rahmen von VHS-Kursen, nutzen können. Die Vortragsmaterialien sollten zusammenfassende Handouts für die Teilnehmer, Power-Point-Folien und Referentenleitfäden enthalten und jährlich aktualisiert werden.